



Rathaus Umschau

Mittwoch, 1. August 2018

Ausgabe 145

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Mobilitätsstudie: Mehr Wege mit Rad und ÖPNV zurückgelegt	3
› „Habibi Dome“ und „Stadtdurchstreifungen“ im MaximiliansForum	5
› Kurzführung im Münchner Stadtmuseum	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 2. August, 11 Uhr, Mathildienstift, Mathildenstraße 3 b

Pressetermin zur Vorstellung des Jahresberichts 2017 der MÜNCHENSTIFT GmbH mit Bürgermeisterin Christine Strobl, zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, sowie Geschäftsführer Siegfried Benker. Weitere Themen sind die Umstrukturierung des Ambulanten Dienstes, das neue Pflege- und Betreuungskonzept auf Basis der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und die zweijährige Ausbildung für Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose in Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Freitag, 3. August, 10 Uhr, Orleansplatz 11, Raum 1102

Sozialreferentin Dorothee Schiwy informiert über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Zweckentfremdung von Wohnraum. Auf Basis der im Herbst neu erlassenen Zweckentfremdungssatzung hat der Fachbereich Bestandssicherung erstmals ein allgemeines Auskunftersuchen gestellt und einen entsprechenden Bescheid an einen Plattformbetreiber verschickt.

Sonntag, 5. August, 11.45 Uhr, Amalienstraße 44

Übergabe der Erinnerungstafel für Walter Klingenbeck, Opfer des NS-Regimes, mit Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg, Dr. Michael Stephan, Leiter des Stadtarchivs München, Klaus Bäumler, Initiator der Tafel, und Christian Krimpmann, Vorsitzender Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt.

Sonntag, 5. August, 13 Uhr, Silberdistelstraße 44

Bürgermeister Josef Schmid spricht anlässlich der Festveranstaltung „100 Jahre Heimstättenbaugenossenschaft München Pasing“ ein Grußwort.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 8. August, 18.30 Uhr,

Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen – Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer statt.

Mittwoch, 8. August, 19 Uhr, Gaststätte „Bayrisches Schnitzel- und Hendlhaus“, Limesstraße 63 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied).
Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Sebastian Kriesel statt.

Meldungen

Mobilitätsstudie: Mehr Wege mit Rad und ÖPNV zurückgelegt

(1.8.2018) Für die bundesweite Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ (MiD 2017) liegen erste Ergebnisse vor, auch für München, den MVV-Verbundraum und das Münchner Umland. Dessen zufolge legen die Münchnerinnen und Münchner anteilig deutlich mehr Wege mit dem Rad oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurück als bei der letzten Erhebung 2008. Dafür fahren sie anteilmäßig weniger mit dem Auto und gehen weniger Strecken zu Fuß. Auch bei der „MVV-Bevölkerung“ insgesamt, also allen im S-Bahn-Bereich lebenden Menschen (MVV-Verbundraum), und im Münchner Umland sind die Anteile des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs gestiegen.

Die MiD-Studie ist ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, einiger Bundesländer, Städte und Gemeinden, von Planungsverbänden, Aufgabenträgern sowie von zahlreichen regionalen Verkehrsverbänden und -betrieben. Ein ganzes Jahr lang wurden 14.410 zufällig ausgewählte Haushalte zu ihrem alltäglichen Verkehrsverhalten befragt, 8.195 davon in München. Die Landeshauptstadt München hat sich zum dritten Mal an der MiD beteiligt. Darüber hinaus haben die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) Vertiefungsstichproben beauftragt.

Die weiteren Ergebnisse:

Die Mobilitätsquote, also der Anteil von Personen, die an einem durchschnittlichen Tag außer Haus unterwegs (mobil) sind, ist leicht gesunken: Im Schnitt waren 88 Prozent der MVV-Bevölkerung und der Münchnerinnen und Münchner an einem durchschnittlichen Tag außer Haus unterwegs (2008: jeweils 91 Prozent). Entsprechend ist die Anzahl der Wege pro Person und Tag mit 3,2 Wegen sowohl im MVV-Verbundraum als auch in der Stadt München leicht zurückgegangen (2008: 3,5 bzw. 3,4 Wege). Unter einem „Weg“ wird in der MiD eine Strecke vom Ausgangspunkt zum Ziel einschließlich möglicher Umstiege und Verkehrsmittel verstanden.

Der Modal Split, also die Aufteilung des Verkehrsaufkommens der Wege auf die Verkehrsmittel, hat sich gegenüber der MiD 2008 sowohl beim

öffentlichen Verkehr als auch beim Radverkehr in der Stadt München, im MVV-Verbundraum und im Münchner Umland positiv entwickelt. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist dagegen in der Stadt München deutlich gesunken. Im Münchner Umland ist er hingegen noch einmal leicht angestiegen. Für den MVV-Verbundraum insgesamt ergibt sich eine leichte Abnahme des MIV-Anteils um einen Prozentpunkt. Die genauen Modal-Split-Werte sind auf der Seite muenchen.de/plan-presse unter „Pressebilder“ zu finden.

Ein Fünftel der erwachsenen Münchner Bevölkerung (20 Prozent) und drei Prozent der erwachsenen Bevölkerung im Münchner Umland besitzt mittlerweile eine Carsharing-Mitgliedschaft. Im MVV-Verbundraum insgesamt liegt diese Quote bei zwölf Prozent.

Um die Ergebnisse zu interpretieren, sind noch weitere Analysen nötig. Diese werden bis Herbst fortgesetzt und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst. Das in den vergangenen zehn Jahren veränderte Mobilitätsverhalten ist im Großraum München vor allem auf das starke Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum, aber auch auf innovative Mobilitätsangebote und -entwicklungen zurückzuführen. Die Daten der Studie stellen eine wichtige Grundlage für die Verkehrsplanung dar und sind insbesondere für die Erarbeitung des neuen Mobilitätsplans und die Entwicklung von Zielen, Strategien und Maßnahmen für eine stadtverträgliche Mobilität unerlässlich.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis für München und zeigt, dass immer mehr Menschen, auch im Alltag, auf die öffentlichen Verkehrsmittel, aber auch das Fahrrad setzen. Denn neben U-Bahn, Bus und Tram hat auch der Radverkehr in München deutlich zugelegt und seinen Anteil am Gesamtverkehr auf 18 Prozent erhöhen können. Diesen positiven Trend werden wir in den nächsten Jahren durch einen großangelegten Ausbau des Nahverkehrsnetzes sowie durch ein breiteres Radwegenetz weiter fortsetzen. Denn davon profitieren alle, die in München leben.“

MVV-Geschäftsführer Alexander Freitag: „Die ersten Ergebnisse der Studie entsprechen den seit Jahren stetig wachsenden Fahrgastzahlen und zeigen, dass die Menschen die Angebote der Verkehrsunternehmen im MVV annehmen. Die Steigerungen im Umweltverbund zeigen auch, dass eine Bereitschaft der Bevölkerung besteht, sich umweltfreundlich fortzubewegen. Daher ist es wichtig, die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, um das Potenzial auch nutzen zu können.“

MVG-Chef Ingo Wortmann zum jetzigen Stand der Analyse: „Dass die ÖV-Anteile an den Wegen der Münchnerinnen und Münchner steigen und ebenso die Zahl der Carsharing-Nutzer, stimmt positiv – das sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu einem besseren Stadtklima. Die MVG will mit

dem weiteren Angebotsausbau aktiv ihren Teil zum Verkehrskonzept der Landeshauptstadt beitragen, damit sich München zu einer Stadt mit besserer Luft und weniger Staus entwickeln kann.“

Auch Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk ist erfreut, da „die Ergebnisse zeigen, dass das Fahrrad und die öffentlichen Verkehrsmittel bei den alltäglichen Wegen der Münchnerinnen und Münchner immer wichtiger werden. Diese positive Entwicklung wollen wir durch eine räumlich abgestimmte und integrierte Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung weiterführen.“

Näheres zur bundesweiten Studie MiD 2017 unter:

www.mobilitaet-in-deutschland.de/publikationen2017.html.

„Habibi Dome“ und „Stadtdurchstreifungen“ im MaximiliansForum

(1.8.2018) Im MaximiliansForum, Maximilianstraße 3, werden am Donnerstag, 2. August, 19 Uhr, die Projekte „Habibi Dome“ von Franziska Wirtensohn und Michael Wittmann sowie „Stadtdurchstreifungen“ vorgestellt und eröffnet. Aktionen und Veranstaltungen wie offene Workshops mit Performance und Live Cooking, Talks und Vorträgen, finden im Rahmen von „Habibi Dome“ am Samstag, 15. September, und am Donnerstag, 27. September, statt. Der Eintritt ist frei.

Mit dem „Habibi Dome“ haben die beiden eine Raumsulptur geschaffen, die auf unterschiedliche Orte und Zusammenhänge reagieren kann. Als modulare Architektur geschaffen, basierend auf Buckminster Fullers Geodesic Dome, wird der „Habibi Dome“ zur flexiblen wie symbolischen Hülle für ein künstlerisches Projekt. Im Zentrum stehen künstlerische Kooperation, Komplizenschaft und kollektives Handeln. Open Source Modelle sind dabei Grundlage einer Auseinandersetzung an den Schnittstellen von Kunst, Gesellschaft und Technik. Neben dem Raum für Best Practice Beispiele ist das Kunstprojekt auch offene Plattform und Workshop Space. Begonnen hat das Projekt in Griechenland. In München fand das Projekt seine Fortsetzung am Kösk und in Obersendling. Im MaximiliansForum schließlich wird das Verbindende all dieser Projekte des Habibi Domes als Sammlung zum Prinzip einer angewandten sozialen Kunst ausgestellt und diskutiert.

Unter dem Titel „Zur Resozialisierung von Gemeinem Grün“ haben vier Akteure aus dem Kunst- und Wissenschaftsbereich – Rasso Rottenfusser, Susanne Schmitt, Anja Uhlig und Katharina Weishäupl – einen „Arbeitskreis (AK) Grün“ gebildet. Dabei werden Orte und Lebensräume in München auf ihre natürliche Verbundenheit hin untersucht. In den von ihnen organisierten „Stadtdurchstreifungen“, einer Reihe von Spaziergängen mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten untersuchen sie die Stadt aus wissenschaftlichen, gestalterischen oder aktivistischen Ansätzen heraus. Die Reihe der Stadtdurchstreifungen beginnt am 1. September. Die Teil-



nahme zu allen Stadtdurchstreifungen ist kostenlos, die Teilnehmerzahl auf maximal 15 Personen begrenzt. Alle Termine und Anmeldung per E-Mail an ak-gruen@web.de.

„Habibi-Dome - Kollektive Initiativen“ und „Stadtdurchstreifungen“ sind bis 7. Oktober zu sehen. Das MaximiliansForum – Passage für Kunst und Design, ein Kunstraum der Stadt München, befindet sich in der Unterführung Maximilianstraße-Altstadtring. Die Projekte sind durchgänglich von außen einsehbar. Informationen unter www.maximiliansforum.de.

Kurzführung im Münchner Stadtmuseum

(1.8.2018) Am Sonntag, 5. August, 15 Uhr, zeigt Ursula Simon-Schuster im Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in einer Kurzführung der Münchner Volkshochschule (MVHS) die Highlights der Ausstellung „Typisch München!“ Wer waren das Münchner Kindl, die Münchner Moriskentänzer und die „Schöne Münchnerin“? Weshalb ist München als Kunst- und Bierstadt, Musik- und Medienstadt bekannt? Die 60-minütige Führung präsentiert berühmte Ausstellungsobjekte zur Münchner Stadtgeschichte von der Stadtgründung bis heute und macht Lust auf eigene Entdeckungsreisen im Museum. Der Eintritt kostet ermäßigt 2 Euro, die Führungsgebühr von 4 Euro ist direkt an die Dozentin zu zahlen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 1. August 2018

Die ambulante Intensivpflege

Anfrage Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) vom 20.4.2018

Städtisches Klinikum München – Essensbestellung der Patienten per Internet ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom 2.7.2018

Die ambulante Intensivpflege

Anfrage Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) vom 20.4.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 20.04.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist die Heimaufsicht des KVR nur für stationäre Einrichtungen und ambulant betreute Wohngruppen zuständig. Durch unangemeldete Besuche kann die Qualität der Pflege überprüft und hoheitlich bei Mängeln eingeschritten werden. Für die ambulante häusliche Pflege und Intensivpflege ist die Heimaufsicht nicht zuständig, sondern der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK). Er stellt den Pflegegrad fest und wählt dabei einen beratungsorientierten Ansatz. Unangemeldete Hausbesuche zur Überprüfung der notwendigen Intensivpflege können in der Regel nicht stattfinden. Die Qualität der erbrachten ambulanten Pflege wird jährlich anhand von Eintragungen in den umfangreichen Fragebögen beurteilt.

Solche Eintragungen können, wie auch schon berichtet wurde, eine korrekte Behandlung des intensiv zu betreuenden Patienten vortäuschen. Auch die Abrechnung mit den Pflegekassen kann manipuliert werden.

Da Pflegebedürftige mit Intensivpflege in besonderem Maße auf die Sicherstellung einer qualitativ guten Versorgung angewiesen sind und wegen ihres Hilfebedarfs häufig selbst nicht mehr dazu in der Lage sind, ergeben sich Fragen, ob München mit seinen senioren-spezifischen Einrichtungen Einfluss nehmen kann.“

Ihre Anfrage konnte nicht innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist, nämlich bis zum 01.06.2018 beantwortet werden, da zur Beantwortung Ihrer Fragen auch andere Dienststellen der Landeshauptstadt München und externe Stellen, wie z.B. die AOK, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände, die Regierung von Oberbayern, die Münchner Pflegebörse eingeschaltet wurden. Darüber wurden Sie mit einer Zwischenmitteilung vom 08.05.2018 informiert.

Zu Ihrer Anfrage vom 20.04.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Gibt es für die städtischen Behörden Möglichkeiten, ambulante Pflegedienste besonders bei ambulanter Intensivpflege zu überprüfen, ob geschultes Personal eingesetzt wird, um Missstände mit teils tödlichen Folgen zu verhindern?

Antwort:

Zu Ihrer Frage bat das Sozialreferat die AOK Bayern, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände, die Regierung von Oberbayern, den Trägerverein der Münchner Pflegebörse, das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Gesundheitsschutz Hygiene und Umweltmedizin, das Kreisverwaltungsreferat (KVR), Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FOA) um Stellungnahme. Zusammenfassend, d.h. aus städtischer Sicht, aus Sicht der Regierung von Oberbayern, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände und der AOK ist festzustellen, dass eine Überprüfung des Einsatzes von qualifiziertem/nicht qualifiziertem Personal sinnvoll, aber nach der derzeitigen Rechtslage nicht effektiv durchsetzbar ist.

Aus Sicht der FOA/ehemals Heimaufsicht fehlt es für eine Prüfung der personellen Mindestanforderungen analog der Prüfung in den stationären Einrichtungen an einer gesetzlichen Grundlage durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG).

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) kann bei der Entgegennahme von Anzeigen gemäß Art 18 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) eine eingeschränkte Bewertung der fachlichen Eignung vornehmen. In ihrer Stellungnahme teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass derzeit zwar eine Anzeigepflicht besteht, jedoch keine einschlägige Berufsqualifikation gefordert wird. Dies werde sich aber mit dem ab 2019 sukzessive in Kraft tretenden Pflegeberufereformgesetz ändern (§ 4 PflBRefG).

Im Rahmen der infektionshygienischen Überprüfungen und bei Überprüfungen, ob eine Gefährdung von Patientinnen/Patienten vorliegt, kann das RGU zwar auch die Frage der Qualifikation des Pflegepersonals für die konkret notwendige Versorgung einer Patientin/eines Patienten erfragen und bewerten. Hierfür ist aber immer vorab die Einwilligung der Patientinnen und Patienten notwendig und es hat ebenfalls, wie auch beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), eine vorherige Anmeldung zu erfolgen.

Unangemeldete Überprüfungen der Berufsqualifikation des Personals ambulanter Pflegedienste können daher nach derzeitiger Rechtslage nicht stattfinden.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich auf politischer Ebene für strengere gesetzliche Vorgaben für ambulante Pflegedienste gerade in der Intensivpflege einsetzen würden.

Frage 2:

Es gibt keine Veranlassung, eine ganze Branche unter Verdacht zu stellen. Sind aber der Beratungsstelle für Pflegebedürftige Pflegedienste im Münchner Raum bekannt, denen kriminelle Absicht unterstellt werden kann?

Antwort:

Nach Auskunft der städtischen Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege gingen in den Jahren 2011 -2016 rund 200 Beschwerden ein, davon betrafen rund 30% den ambulanten Bereich. Probleme mit der Abrechnung bildeten schon in der Vergangenheit das Schwerpunktthema. Im Jahr 2017 stiegen die Beschwerden zum ambulanten Bereich auf 38% von rund 200 Beschwerdefällen. Beschwerdeführende erhoben immer wieder den Vorwurf, dass Leistungen abgerechnet, aber nicht erbracht wurden. Laut Beschwerdestelle ist eine Bewertung dieser Vorwürfe schwierig. In der ambulanten Pflege wird nach sog. Leistungskomplexen (LK) abgerechnet, z.B. LK Ganzkörperwäsche oder auch LK Teilkörperwäsche. Die Abgrenzung ist nicht immer eindeutig, kann aber spürbare finanzielle Auswirkungen haben.

Außerdem können in der ambulanten Pflege verschiedene Einzelleistungen abgerechnet werden, z.B. Pflegesachleistungen, Leistungen der Verhinderungspflege, ein Entlastungsbetrag, Leistungen der Behandlungspflege. Die einzelnen Leistungen werden oft getrennt dokumentiert und abgerechnet. Damit werden Rechnungen oft unübersichtlich und schwer nachvollziehbar.

Oft sind die Leistungsnachweise ordnungsgemäß abgezeichnet, so dass es im Nachhinein schwierig ist, gegenteilige Aussagen nachzuweisen.

Die Hinweise, die der Beschwerdestelle vorliegen, sind nach dortiger Auffassung isoliert nicht geeignet sicher einzuschätzen, ob kriminelle Handlungen vorliegen. Die Beschwerdestelle kann durch die Aufnahme und Bearbeitung von Bürgerbeschwerden Informationen bündeln. Wenn es im Rahmen dieser Einzelfallbearbeitung fundierte Hinweise auf systematische und beabsichtigte Falschabrechnung gibt, nutzt die Beschwerdestelle die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem MDK und/oder dem Sozialreferat.

Beim Bereich Verbraucherschutz - Fehlverhaltensbekämpfung der AOK Bayern sind sieben Intensiv-Pflegedienste bekannt, denen die AOK ein straf-

rechtlich relevantes Verhalten unterstellt. In diesen Fällen wurde ein Hinweis gemäß § 197 a Abs. 4 SGB V an die Staatsanwaltschaft erstellt oder die AOK schloss sich einem laufenden Ermittlungsverfahren an. Sämtliche Verfahren sind bis heute aber noch nicht abgeschlossen.

Die Fachzeitschrift Häusliche Pflege berichtete in der Ausgabe 05/2018 Seite 10, dass die Krankenkassen trotz anhängiger Verfahren mit Pflegediensten zusammenarbeiten, gegen die ermittelt werde, unter anderem, weil ansonsten keine Versorgung möglich sei. Nur in Ausnahmefällen werden Pflegedienste sofort geschlossen, nämlich dann, wenn der MDK feststellt, dass Gefahr für Leib oder Leben besteht.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wird die Aufnahme in die Pflegebörse vorgenommen und wird darauf geachtet, nur kompetente Pflegedienste aufzulisten?

Antwort:

Die Münchner Pflegebörse, ein Projekt des Trägervereins für regionale soziale Arbeit e.V. teilte hierzu mit:

Um in die Liste der Anbieter aufgenommen zu werden, müssen Ambulante Dienste – unabhängig vom Firmen- oder Organisationssitz – nachweislich ihre Dienstleistungen in einem oder mehreren Stadtteilen der Landeshauptstadt München und/oder in einer oder mehreren Gemeinden oder Städten des Landkreises anbieten oder konkret geplant haben und unmittelbar vor der Realisierung des Angebots stehen.

Ambulante Dienste müssen das Datum der Zulassung (Anerkennung durch die Pflegekassen) und die sogenannte IK-Nummer (Institutionskennzeichen gemäß § 293 SGB V - Anm. der Verf.) vorweisen können.

Eine Bewertung der Qualität einzelner Pflegedienste nimmt die Pflegebörse nicht vor.

Die AOK wies ergänzend darauf hin, dass alle Pflegedienste, die einen gültigen Versorgungsvertrag besitzen, zusätzlich in verschiedenen Portalen im Internet veröffentlicht werden, wie z.B. AOK-Pflegedienstnavigator.de. Hier werden u.a. auch die Noten (Transparenzberichte) aus den Qualitätsprüfungen veröffentlicht.

Bei Beschwerden über Missstände bei Pflegediensten empfiehlt die Pflegebörse, sich an die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege zu wenden. Eine sofortige Entfernung aus der Liste der Anbieter erfolgt nicht. Erst wenn ein Pflegedienst keinen gültigen Versorgungsvertrag mehr besitzt, sei es wegen eines Fehlverhaltens oder aus anderen Gründen wie z.B. Betriebsaufgabe, erscheint dieser Dienst nicht mehr auf der Liste.

Städtisches Klinikum München – Essensbestellung der Patienten per Internet ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom
2.7.2018

Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat Ihren Antrag zur Bearbeitung der Stadtkämmerei als das für die Städt. Klinikum München GmbH (StKM) zuständige Fachreferat zugeleitet.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. In Ihrem Antrag formulieren Sie die folgende Bitte:

„Die Städtische Klinikum München GmbH wird gebeten, es zu ermöglichen, dass Patientinnen und Patienten mit Terminvereinbarung den Wochenspeiseplan des Klinikums schon vor Beginn des Klinikaufenthaltes über das Internet durch Ankreuzen ihrer Essenswünsche ausfüllen können.“

Der Antrag fällt in die operative Zuständigkeit der Städt. Klinikum München GmbH. Wir erlauben uns daher Ihren Stadtratsantrag als Brief zu beantworten. Wir haben die Geschäftsführung der StKM um Stellungnahme gebeten und folgende Antwort erhalten:

„Die StKM versteht sehr gut, dass Essen zum Wohlbefinden von erkrankten Menschen beitragen kann, gerade wenn sich diese in einer angespannten Lebenssituation befinden. Allerdings ist die Krankenhausverwaltung im Angebot der Speisen und Getränke nicht frei, sondern muss die Auswahl an Speisen und Getränken den persönlichen Umständen (Erkrankungen, Allergien) und den durchzuführenden therapeutischen oder operativen Maßnahmen, die dem Krankenhausaufenthalt zu Grunde liegen, anpassen.

Deshalb kann erst nach der Aufnahme, Anlage der Krankenakte und Feststellung der medizinischen Gegebenheiten festgelegt werden, welche Menüs für die Patientinnen und Patienten in Frage kommen. Eine Auswahl im Vorfeld würde eine Wahlfreiheit suggerieren, die dann aus medizinischen Gründen nicht erfüllt werden kann. Außerdem kommt es häufiger vor, dass ein terminierter Klinikaufenthalt kurzfristig abgesagt wird. Es stellt sich dann die Frage, was mit dem vorbestellten Essen geschieht.



Es gibt zudem verwaltungstechnische Gründe, warum eine Essensbestellung im Vorfeld schwierig ist. So muss die Patientin bzw. der Patient im Patientendatenmanagementsystem aufgenommen sein und eine SAP-Fallnummer haben. Dieses Erfordernis besteht aus Abrechnungs- und Kostengründen.

Der Vorschlag der ÖDP kann daher aus den hier genannten Gründen in der StKM nicht umgesetzt werden. Dennoch unternimmt die StKM Anstrengungen, um die Situation rund um die Essenbestellungen zu verbessern. Durch die geplante Implementierung von Serviceassistentinnen und -assistenten auf allen Stationen, verbunden mit einer täglichen Menüabfrage, wird künftig wesentlich besser auf die Essenswünsche der Patientinnen und Patienten eingegangen werden können, um die Zufriedenheit in diesem Bereich deutlich zu steigern.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 1. August 2018

Grün erhalten - Bürger helfen mit im Jahrhundertsommer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Ein neues Familienbad für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Bettina Messinger, Christian Müller, Cumali Naz, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Birgit Volk und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Weitere Biergarten bei der Stadtentwicklungsplanung berücksichtigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Zwischennutzung des Parkplatzes am Siemens-Sportpark für „Stattpark Olga“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause, Jutta Koller, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Weitere Schwimmbäder bei der Stadtentwicklungsplanung berücksichtigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Kristina Frank
Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

31.07.2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung
im Feriensenat am 08.08.2018**

Grün erhalten – Bürger helfen mit im Jahrhundertsommer

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtwerke München prüfen, wie jedem betroffenen Haushalt während Zeiten extremer Hitze monatlich 4 Kubikmeter Wasser kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. (sollte einfach bei der Jahresrechnung abgezogen werden)

Begründung:

Die außerordentliche Hitze gefährdet die Natur in München, darunter auch insbesondere jene Pflanzen, die (noch) kein tiefgreifendes Wurzelwerk haben. Nachvollziehbar ist auch der städtische Gartenbau stark belastet, um alles Grün ausreichend zu wässern. Deshalb werfen viele Bäume bereits jetzt ihr Laub ab und sind gefährdet. Die Münchner Bürgerinnen und Bürger könnten durch Gießen in Eigenregie den Bäumen zusätzlich benötigtes Wasser geben.

Gleichzeitig lebt unsere Gartenstadt auch von ihrem privaten Grün, das ebenfalls nach mehr Wasser schreit.

Die Stadtwerke sollen deshalb prüfen, wie der Mehrverbrauch für die Haushalte kostenneutral abgerechnet werden könnte. In Würzburg werden zum Beispiel 8 Kubikmeter Wasser pro Jahr kostenfrei zur Bewässerung für jedes Haus zur Verfügung gestellt.

Initiative:
Kristina Frank
Stadträtin

Manuel Pretzl
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 31.07.2018

Ein neues Familienbad für München

Antrag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Stadtwerken eine Machbarkeitsstudie für ein neues Münchner Familienbad in Auftrag zu geben.

Begründung

Münchner Familien zieht es an Sommertagen, aber auch an vielen Wochenenden das ganze Jahr über an die Münchner Seen und Freibäder und in Münchens Hallenbäder. Gerade für Kinder und Familien ist es eine schöne gemeinsame Erholungsmöglichkeit im Alltag, die zudem gesundheitsfördernd und entspannend für alle Familienmitglieder wirkt.

Hinzu kommen die positiven Effekte, wenn Kinder so spielerisch schwimmen lernen.

Angesichts der vielen Kinder, die in München in den letzten Jahren geboren wurden, sind die vorhandenen Bäder immer häufiger ausgelastet.

Mit einem innovativen Konzept eines Familienbades sollen zudem die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen noch besser berücksichtigt werden. Eine Machbarkeitsstudie sollte Realisierungsmöglichkeiten und mögliche Konzepte darstellen.

gez.

Verena Dietl
Christian Müller
Kathrin Abele
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor

Birgit Volk
Jens Röver
Anne Hübner
Bettina Messinger
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 01.08.2018

Weitere Biergarten bei der Stadtentwicklungsplanung berücksichtigen

Antrag

1. Die Stadtverwaltung berücksichtigt bei der Entwicklung neuer Stadtteile Standorte für neue Biergärten.
2. Dies erfolgt in jedem Fall für die großen anstehenden Entwicklungsflächen in Freiham und der Bayernkaserne.

Begründung:

Mit dem steten Einwohnerwachstum und der Entwicklung neuer Stadtteile wächst auch der Bedarf nach weiteren Biergärten, die auf möglichst kurzen Wegen zu Fuß oder mit dem Rad erreicht werden können sollen.

Biergärten erfreuen sich großer Beliebtheit und sind angesichts der Möglichkeit die Speisen selbst mitbringen zu können, ein gastronomisches Angebot, das für alle leistbar ist.

Angesichts der notwendigen und sinnvollen kompakten Bauweise neuer Stadtgebiete sind Biergärten ein wichtiger Ausgleich. Sie sind wegen der Lärmemissionen frühzeitig in die Planung zu integrieren.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Jutta Koller

Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 31.07.2018

Zwischennutzung des Parkplatzes am Siemens-Sportpark für „Stattpark Olga“

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung des Feriensenats am 08.08.2018

Die Stadtverwaltung vermietet die Parkplatzfläche (Ostseite) am Herrmann-von-Siemens Park noch im Laufe des Augusts an „Stattpark Olga“. Die Vertragsbedingungen orientieren sich an den bisherigen Verträgen mit dem Wohn- und Kulturprojekt, das an den unterschiedlichen bisherigen Standorten stets auf positive Resonanz gestoßen und von den Anwohnerinnen und Anwohnern als Bereicherung des Stadtviertels wahrgenommen worden ist.

Begründung:

Die Begründer von Stattpark Olga haben im Jahr 2011 ein Wohn- und Kulturprojekt geschaffen. Die Mitglieder begreifen sich als ein offenes Projekt, das alternative Wohnformen aufzeigt, sich für das Viertel öffnet, kulturelle Angebote macht und die Stadtgesellschaft bereichert. In den Jahren seines Bestehens ist Stattpark Olga zu einer festen Institution am jeweiligen Standort geworden. Schnell wurden Kontakte zur Nachbarschaft geknüpft und ein unkommerzieller Freiraum geboten, der gut angenommen wurde.

Derzeit steht das Projekt auf einem Grundstück in Obersendling, von welchem der Stattpark Olga jedoch Ende August aufgrund von beginnenden Baumaßnahmen umziehen muss. In vielen Gesprächen wurde in den letzten Monaten immer wieder nach geeigneten neuen Standorten für eine Zwischennutzung für das Projekt gesucht.

Mit dem Parkplatz am Herrmann-von-Siemens-Park ist ein Standort vorhanden, der schnell und unkompliziert genutzt werden könnte. Gerade mit einer Öffnung des Parks für eine vorübergehende Sportnutzung, wie von der SPD-Fraktion am 24.7.2018 beantragt, wäre der Stattpark Olga eine Ergänzung und Bereicherung für die Nutzung der Anlage. Eine Zwischennutzung der Fläche am östlichen Park-Ende hätte darüber hinaus keine Beeinträchtigungen für die weitere Entwicklung des Parks.

Da der Umzug von der bisherigen Fläche direkt bevorsteht und bisher noch keine Lösung gefunden ist, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Dominik Krause
Katrín Habenschaden
Florian Roth
Herbert Danner
Jutta Koller
Gülseren Demirel
Oswald Utz
Sabine Nallinger
Sabine Krieger
Paul Bickelbacher
Anna Hanusch
Thomas Niederbühl
Anja Berger
Hep Monatzeder

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 01.08.2018

Weitere Schwimmbäder bei der Stadtentwicklungsplanung berücksichtigen

Antrag

1. Die Stadtverwaltung berücksichtigt bei der Entwicklung neuer Stadtteile Standorte für neue Schwimmbäder
2. Hierbei erfolgt die (Wieder-)/Errichtung des Floriansmühlbades als Naturfreibad nach dem Vorbild von Maria Einsiedel u.a. als Schwimmbad für die Bayernkaserne und den bisher unterversorgten Münchner Norden.
3. Die Stadtverwaltung prüft außerdem die Einrichtung weiterer Naturfreibäder und Badestellen entlang von Isar und Würm.

Begründung

Schwimmbäder tragen für viele Münchnerinnen und Münchner zur hohen Lebensqualität der Stadt bei. Mit dem steten Einwohnerwachstum und der Entwicklung neuer Stadtteile wächst auch der Bedarf nach weiteren Schwimmbädern, die auf möglichst kurzen Wegen zu Fuß oder mit dem Rad erreicht werden können sollen.

Angesichts des Energiebedarfs von Schwimmbädern können neue Hallenbäder, sofern mit anderen Belangen verträglich, in unmittelbarer Nähe von Geothermie-Bohrungen errichtet werden.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Jutta Koller

Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 1. August 2018

Dienstag, 7. August: Bus-Umleitung in der Innenstadt wegen des Gärtnerjahrtags

Pressemitteilung MVG

O'zapft is: 15 neue MVG-Busse mit USB-Anschluss

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

1.8.2018

Dienstag, 7. August: Bus-Umleitung in der Innenstadt wegen des Gärtnerjahrtags

Wegen der Veranstaltung Gärtnerjahrtag kommt es teilweise zu Einschränkungen bei den MetroBus-Linien 52 und 62 sowie beim StadtBus 132. Alle drei Linien werden am Dienstag, 7. August, von ca. 10 Uhr bis ca. 13 Uhr in der Innenstadt umgeleitet. Folgende Änderungen sind absehbar:

Bus 52 und 62: Beide Linien werden zwischen den Haltestellen Gärtnerplatztheater und Sendlinger Tor umgeleitet. Die Haltestellen Blumenstraße, Viktualienmarkt, Marienplatz (Rindermarkt) und St.-Jakobs-Platz können nicht bedient werden.

Bus 132: Diese Linie wendet vorzeitig an der Haltestelle Isartor. Die Haltestellen Tal, Marienplatz und Viktualienmarkt entfallen. Fahrgäste können zwischen Isartor und Marienplatz auf die S-Bahnen ausweichen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

1.8.2018

O'zapft is: 15 neue MVG-Busse mit USB-Anschluss

Münchens Busse bieten ab sofort USB-Anschlüsse: Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) nimmt 15 neue Linienbusse mit Ladebuchsen für die mobilen Endgeräte der Fahrgäste in Betrieb. Es handelt sich um zwölf Meter lange Solobusse des Herstellers MAN. Das Design der neuen Busse orientiert sich an der bereits vorhandenen Fahrzeugflotte der MVG in Weiß und Blau. Gleiches gilt für Ausstattung und Barrierefreiheit. Neu sind jedoch sechs doppelte USB-Ladeanschlüsse pro Fahrzeug. Die Fahrgäste können dort ihre Smartphones oder andere mobile Geräte während der Fahrt laden, wenn sie ihr Ladekabel dabei haben.

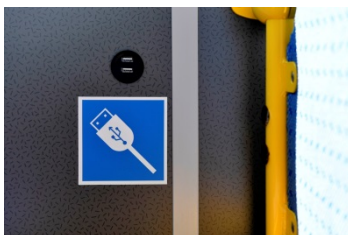


Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Die insgesamt zwölf Buchsen pro Bus sind mit dem links abgebildeten Piktogramm gekennzeichnet. Die MVG wird künftig bei allen neuen Fahrzeugen USB-Buchsen einbauen lassen. MVG-Buschef Ralf Willrett: „Ladebuchsen stehen für Komfort und Kundenservice. Damit

werden unsere Busse noch attraktiver. Wir gehen von einer pfleglichen Nutzung aus. Schließlich stehen USB-Anschlüsse bei viele Münchnerinnen und Münchnern hoch im Kurs.“

Hinweis: Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.